

Taxordnung 2026

gültig ab 01. März 2026

Aufenthaltstaxe pro Tag in CHF

Die Aufenthaltstaxe besteht aus den Kosten der Pensionstaxe und den Kosten der Betreuungstaxe. Sie umfasst die Kosten für Vollpension inkl. Getränke (alkoholfrei), Pflegebett und Nachttisch, Radio- und Fernsehgebühren für privaten Zimmeranschluss, WLAN, Zimmerreinigung einmal wöchentlich, üblicher Wäscheservice für Bett und private Wäsche (exkl. Chemische- und Handwäsche, Flickarbeiten), Aktivierungs-, Unterhaltungs- und Beschäftigungsangebote, rund um die Uhr Betreuung (durch Pflegefachkräfte). Die Aufenthaltstaxe ist vom Bewohnenden selbst zu tragen. Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

1-Bett-Zimmer (Badbenutzung zu zweit)		2-Bett-Zimmer Alleinbenutzung (Badbenutzung zu zweit)	
Anteil Pensionstaxe	205.00	Anteil Pensionstaxe	215.00
Anteil Betreuungstaxe	50.00	Anteil Betreuungstaxe	50.00
Total Aufenthaltstaxe pro Tag	255.00	Total Aufenthaltstaxe pro Tag	265.00

1-Bett-Zimmer (Badbenutzung zu dritt)		2-Bett-Zimmer (Badbenutzung zu dritt)	
Anteil Pensionstaxe	200.00	Anteil Pensionstaxe	185.00
Anteil Betreuungstaxe	50.00	Anteil Betreuungstaxe	50.00
Total Aufenthaltstaxe pro Tag	250.00	Total Aufenthaltstaxe pro Tag	235.00

In der Aufenthaltstaxe nicht enthalten ist die Bettwäsche (bitte mehrere Garnituren mitbringen und laufend ergänzen) sowie Zimmermobiliar (ausser Bett und Nachttisch).

Pflegekosten pro Tag in CHF

Die Pflegekosten werden nach dem Erfassungs- und Abrechnungssystem BESA ermittelt. Die Pflegeeinstufung ist Sache der Pflegedienstleitung der AWG. Der grösste Teil der Pflegekosten wird durch die Krankenkasse und die öffentliche Hand finanziert. Die Bewohnenden bezahlen einen Betrag an die Pflegekosten, der maximal CHF 23.00 pro Tag beträgt. Der Anteil der Krankenkasse wird den Bewohnenden nach Einreichung der Rechnung bei der Krankenkasse direkt zurückerstattet.

Pflegestufe	Pflegekosten Total	Pflegekosten Anteil Krankenkasse	Pflegekosten Anteil Gemeinde	Pflegekosten Anteil Bewohnender
1	17.06	9.60	0.00	7.46
2	49.55	19.20	7.35	23.00
3	82.05	28.80	30.25	23.00
4	114.50	38.40	53.10	23.00
5	147.00	48.00	76.00	23.00
6	179.50	57.60	98.90	23.00
7	212.00	67.20	121.80	23.00
8	244.45	76.80	144.65	23.00
9	276.95	86.40	167.55	23.00
10	309.45	96.00	190.45	23.00
11	341.95	105.60	213.35	23.00
12	374.40	115.20	236.20	23.00

MiGel (Mittel und Gegenständeliste)

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung regelt mit der „Liste Mittel und Gegenstände (MiGel), welche Leistungen von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden. Nicht durch MiGel abgedeckte Leistungen, von denen die Krankenkasse nur einen Teilbetrag vergütet, sind durch die Bewohnenden selber zu tragen. Die Leistungen werden nach effektivem Aufwand verrechnet (z.B. Pflegematerialien).

Verrechnung bei Abwesenheit

Bei Ferien-, Spital- oder sonstigen Abwesenheiten reduziert sich ab dem 3. vollen Kalendertag der Pensionspreis um den Anteil der Verpflegung. Für die Anzahl Tage der Abwesenheit, für welche die Alterswohngemeinschaft Freiblick Zürich vom Amt für Zusatzleistungen keine Pflegebeiträge erhält, kann zusätzlich ein Betrag von CHF 75.00 pro Tag in Rechnung gestellt werden.

Austritt oder Todesfall
Bei definitivem Austritt oder im Todesfall wird ein reduzierter Pensionspreis (um den Anteil der Verpflegung und Betreuung) für weitere 30 Tage verrechnet. Spätestens bis zu diesem Zeitpunkt ist das Zimmer zu räumen. Muss die Räumung durch die Leitung der Alterswohngemeinschaft Freiblick Zürich veranlasst werden, werden die anfallenden Kosten und Aufwendungen in Rechnung gestellt.

Vorauszahlung
Vor dem Eintritt muss eine Vorauszahlung von CHF 6'000.00 geleistet werden (IBAN-Nr. für Konto der Züricher Kantonalbank: CH63 0070 0111 5000 7809 3). Die Vorauszahlung wird nicht verzinst und wird mit der Schlussrechnung beim Austritt verrechnet.

Separat in Rechnung gestellte Leistungen in CHF

Folgende Leistungen werden separat in Rechnung gestellt und sind nicht in den Aufenthalts- und Pflorgetaxen inbegriffen:

Aufnahme- und Beratungsgespräch pauschal bei erstmaligem Eintritt	einmalig	300.00
Wäsche kennzeichnen bei Eintritt (144 Stk.)	einmalig	28.00
Wäsche kennzeichnen	pro Stunde	50.00
Hilfe beim Zimmer einrichten oder zügeln	pro Stunde	50.00
Persönliche Besorgungen für Bewohnende (Einkäufe, Botengänge etc.)	pro Stunde	50.00
Autofahrten für persönliche Besorgungen	pro Kilometer	0.70
Begleitung ausser Haus inkl. Arztbesuchen		
- Fachfrau Pflege	pro Stunde	75.00
- Fachfrau Betreuung	pro Stunde	55.00
- Assistenz Pflege	pro Stunde	50.00
Ausserordentlicher Mehraufwand für Betreuung und Pflege	pro Stunde	50.00
Sensoren vor dem Bett	pro Tag	1.00
Sterbebegleitung		
- Sitzwache am Tag	pro Stunde	50.00
- Sitzwache in der Nacht	pro Stunde	75.00
Gästeverpflegung		
- Mittag- und Nachtessen	je Mahlzeit	15.00
- Kaffee / Tee	je Getränk	3.00
Zimmer-Schlussreinigung		250.00
Todesfallkosten		300.00
Medikamente (volle oder teilweise Erstattung durch Krankenversicherer)		
Persönliche Bedürfnisse (Toilettenartikel, Maniküre, Pedicure, Coiffeur etc.)		
Chemische Reinigung		
Taxikosten für persönliche Besorgungen		
Telefongesprächstaxen		
Aufwendungen für spezielle Diäten		
Alkoholische Getränke		

Zusätzlich notwendige Leistungen (Arztvisite, Pflegeutensilien, Coiffeur, Fusspflege etc.) dürfen nicht aus finanziellen Gründen unterlassen werden.

Die Taxtabelle tritt ab 01. März 2026 in Kraft und ersetzt alle früher erlassenen Taxtabellen, sie ist ein integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages.

Im Dezember 2025

Baugenossenschaft Freiblick Zürich
Alterswohngemeinschaft Freiblick